

**Sitzungsvorlage Nr. 0188/2010**

<b>Ausschuss für Bildung und Schule</b>	<b>15.09.2010</b>	<b>TOP: 3</b>	<b>öffentlich</b>
---	-------------------	---------------	-------------------

<b>Zuständige Facheinheit:</b> 40 - Fachbereich Schule, Kultur und Sport 18 - Bildungsbüro	<b>Berichterstatter:</b> Hubert Punsmann Elisabeth Büning
--	---

**Beratungsgegenstand:**

Schulentwicklungsplanung / Monitoring

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung richtet zur Entwicklung einer Entwurfsstruktur für die Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs eine Expertengruppe/Steuerungsgruppe ein.

**Rechtsgrundlage:**

§ 80 Schulgesetz NW

**Sachdarstellung:**

Die Rechtsgrundlage für und Verpflichtung zur Schulentwicklungsplanung ergeben sich aus § 80 Schulgesetz NRW. Danach sind die öffentlichen Schulträger verpflichtet, für ihren Bereich Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Eine solche Schulentwicklungsplanung kann auch anlassbezogen ausgerichtet sein.

Grundsätzlich ist allerdings einer systematischen Schulentwicklungsplanung, die sich auf alle Schulen eines öffentlichen Schulträgers erstreckt, der Vorzug zu geben. Auf diese Weise kann eine zielorientierte Steuerung erfolgen.

Die landesrechtlichen Erwartungen an Schulentwicklungsplanung, die das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot zum Gegenstand haben soll, richten sich besonders auf ein regional ausgewogenes Bildungs- und Abschlussangebot. In den Planungsprozess einzubeziehen sind auch andere Schulträger. Die Schulträger sind gehalten, in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme auf ein regional ausgewogenes, differenziertes Angebot zu achten; dies gilt insbesondere für den Bereich der Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung.

Bereits in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung und Schule ist über das Erfordernis zur Schulentwicklungsplanung, diskutiert worden. Dabei ist herausgestellt worden, dass sich im Bereich der Förderschulen durch die Errichtung von 6 Kompetenzzentren aktuell große Veränderungen ergeben. Vor dem Hintergrund der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen ist derzeit nicht klar erkennbar, wann und in welcher Weise das Land als Gesetzgeber agieren wird (vgl. Sitzungsvorlage 0187/2010 zu TOP 2). Deshalb wird vorgeschlagen, im Feld der Förderschulen zunächst die Entwicklung der Kompetenzzentren zu beobachten. Die Schulentwicklungsplanung des Kreises soll sich daher zunächst auf die Berufskollegs konzentrieren. Hier sind gerade die zentralen Rahmenbedingungen des schulischen Umfeldes und der Wirtschaft in den Blick zu nehmen und zu berücksichtigen.

Allerdings erstreckt sich der Abstimmungsprozess im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung außerdem (aber nicht nur) auf

- die Verknüpfung des Planungssystems für die Berufskollegs mit den kommunalen Planungen für die Schulformen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II
- die zuständigen Stellen nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung
- die Agentur für Arbeit/Servicepunkt Arbeit
- die Jugendhilfeplanung
- Schulaufsicht.

Losgelöst von den Maßgaben zur Einbindung dieser verschiedenen Verknüpfungspunkte in die Planung sind die Regelungen des Schulgesetzes eher traditionell ausgerichtet an quantitativen Gesichtspunkten (Schülerzahlen und Schulraum) und weniger an qualitativen Überlegungen zu den individuellen Bedürfnissen der jeweiligen Region.

Wenn aber Schulentwicklungsplanung qualitativen Gesichtspunkten Rechnung tragen soll, könnten Ausgangspunkte für weitergehende Überlegungen u.a. sein:

- Bestandsaufnahme/Bildungsmonitoring
- Abschlusszahlen und Quoten
- Ergebnisse der Qualitätsanalyse der Schulinspektion
- Mögliche Profilbildungen
- Schulprogramme der Berufskollegs
- Eigenverantwortlichkeit der Berufskollegs.

Aus den aufgeführten Aspekten wird bereits deutlich, dass es sich um ausgesprochen komplexe Anforderungen handelt, die neben einer gründlichen Vorbereitung auch einer fundierten Struktur und einer wohlüberlegten Zeitplanung bedürfen.

Im Grundsatz sollte allerdings bereits zu Beginn klar erkennbar werden, dass es sich nicht um eine statische Planung handeln soll, sondern vielmehr ein Planungsprozess angestrebt wird. Zentrale Aussagen der künftigen Schulentwicklungsplanung sind die im Prozess zu definierenden Ziele. Anhand von Zieldefinitionen ergibt sich mit Hilfe eines an der Planung ausgerichteten Monitorings der jeweilige Grad der Zielerreichung. Daraus leitet sich ab, ob Bedarf besteht, steuernd einzugreifen.

Seitens der Verwaltung wird vor diesem Hintergrund vorgeschlagen, eine Expertengruppe/Steuergruppe einzurichten, in die vor allem auch die Schulleitungen eingebunden sein sollen. Erste Aufgabenstellung für eine solche Gruppe wäre die Erarbeitung einer ersten Entwurfsstruktur für die Schulentwicklungsplanung der Berufskollegs.

**Entscheidungsalternative(n):**

Ja                       Nein

Wenn ja, welche ?

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der Aufwand von                      Euro ist im laufenden Budget finanziert:  Ja                       Nein

Es entstehen Folgewirkungen, die eine Veränderung des Budgets in Folgejahren verursachen:  Ja                       Nein

Wenn ja, wofür ? – Voraussichtlich in welcher Höhe ?

- keine –